

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes:

Elternbeitragsstabelle Sternschnuppe Frieding

gültig ab Januar 2026

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG **)		
	Kindergarten U 3	Kindergarten	
> 1 – 2 *)			
> 2 – 3 *)			
> 3 – 4 *)	321,84 €		
> 4 – 5	358,56 €	194,40 €	100,00 €
> 5 – 6	395,28 €	213,84 €	100,00 €
> 6 – 7	432,00 €	233,28 €	100,00 €
> 7 – 8	468,72 €	252,72 €	100,00 €
> 8 – 9	505,44 €	272,16 €	100,00 €
> 9 – 10			

*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

**) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100,00 € pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Zusätzlich werden Beiträge erhoben für:

☒ Spiel- und Materialgeld monatlich 12,50 €

☐ Essenspauschale 0 x pro Woche = Brotzeitgeld monatlich 8,00 €

☐ 5 x pro Woche 98,00 €

☐ 4 x pro Woche 81,00 €

☐ 3 x pro Woche 63,50 €

☐ 2 x pro Woche 46,00 €

☐ 1 x pro Woche 28,50 €

Betrag Essenspauschale inklusive Brotzeitgeld.

Alle Beiträge und Zusatzbeiträge sind für 12 Monate zu entrichten.

Die Nutzung der KIKOM App ist verpflichtend.

Bei Antrag auf Kostenübernahme durch das Jugendamt, den Sozialhilfeträger oder einen anderen Kostenträger: Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers haben die Personensorgeberechtigten den Beitrag zu entrichten.

Der Träger behält sich eine fristlose Kündigung vor, wenn die Personensorgeberechtigten mit der Entrichtung der gesamten Beiträge für mindestens zwei Monate im Rückstand sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten